



Anlage 6

Umsetzungskonzept 1_F184 „Weilach und Gachenbach“

Protokoll zum Runden Tisch am 08.10.2018 in Gachenbach

Teilnehmer:

WWA Ingolstadt
WWA München
WWA Donauwörth
AELF Pfaffenhofen
Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde
Fischereifachberatung Schwaben
Gemeinde Schiltberg
Markt Altomünster
Gemeinde Gachenbach
Gemeinde Aresing
Fischereiverband Oberbayern
Kreisfischereiverein Schrobenhausen
Triebwerksbetreiber

Einführung

Herr Pharion (Abteilungsleiter am WWA Ingolstadt) gab zur Einführung einige allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), insbesondere zu deren Zielen, den Methoden zur ökologischen und chemischen Zustandsbewertung der Gewässer, den Maßnahmen zur Zielerreichung und zur heutigen Abstimmung des UK mit den Gemeinden, Behörden und geladenen Verbänden am sog. „Runden Tisch“.

Vorstellung des Entwurfs zum Umsetzungskonzept Weilach

Frau Wechselberger vom WWA-IN (Sachgebiet Gewässerentwicklung) stellte zunächst die Veränderungen am Gewässer durch menschliche Nutzungen, wie durch den Bau von Querbauwerken, Begradigungen und Verbauungen dar. Anschließend wurden anhand von Beispielen Maßnahmentypen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit und Erhöhung der Strukturvielfalt vorgestellt.

Die einzelnen Maßnahmenpläne des UK wurden beginnend von Schrobenhausen über Aresing, Gachenbach, Schiltberg und Altomünster erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Teilnehmern diskutiert.



Fragen:

Ein Triebwerksbetreiber aus Aresing befürchtet einen Rückstau durch die geplanten Flussmäander.

Antwort WWA: Die Flussmäander werden als Fließgewässer mit verschiedenen geneigten Uferböschungen hergestellt, so dass die freie Vorflut stets gewährleistet ist.

Der Betreiber der Wasserkraftanlage in Schiltberg weist auf die Probleme mit wild abfließendem Wasser aus den landwirtschaftlichen Flächen und einen erforderlichen Hochwasserschutz hin.

Antwort WWA: Das UK ersetzt keine technische Hochwasserschutzplanung, aber im UK sind Maßnahmen geplant, die den natürlichen Rückhalt fördern (z.B. naturnahen Gewässerlauf anlegen). Für die Stadt SOB gibt es bereits eine fertige technische Hochwasserschutzplanung. Für die Gemeinde Aresing gibt es eine sog. Basisstudie.

Der Betreiber der Tradmühle weist ebenfalls auf Probleme mit wild abfließendem Wasser aus landwirtschaftlichen Flächen hin und fordert, dass auch Maßnahmen im ganzen Einzugsgebiet der Weilach nötig sind.

Herr Ilmberger vom AELF PAF erklärt dazu, dass Landwirte das Bodenschutzgesetz beachten müssen, dass aber die Umsetzung von Maßnahmen zum Stoffrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen freiwillig sind. Das AELF wirbt in verschiedenen Veranstaltungen für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung und bietet Beratung für entsprechende Maßnahmen an.

Antwort WWA: Der Freistaat Bayern fördert Kommunen, die z.B. ein integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept und Konzepte zum Sturzflutmanagement aufstellen wollen (RZWas 2016). Das Umsetzungskonzept für Weilach und Gachenbach kann hier mit den geplanten zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts in der Fläche beitragen.

Hr. Angermeier Bgm. von Aresing fragt, was mit den „aufgelassenen“ begradigten Flusstrecken passiert und gibt zu bedenken, dass entlang des linken Weilachufers eine Kanalleitung nach SOB läuft und hier kein Flussmäander möglich ist.

Antwort WWA: Die begradigten Flusstrecken werden vom Mittelwasserabfluss getrennt, bleiben aber als Flutmulden für den Hochwasserabfluss erhalten. Eine Verlegung der Kanallei-

tung ist nicht geplant, so dass hier auf eine Flussschleife verzichtet wird. Die Planung wird entsprechend angepasst.

Der Betreiber der Obermühle in Aresing weist darauf hin, dass die Bezeichnung Triebwerkskanal hier falsch ist, denn hier floss schon immer die Weilach. WWA: Die Bezeichnung wird im Konzept geändert.

Hr. Bgm. Schreier (Gmde. Schiltberg) fragt: Wie geht das WWA mit Uferanbrüchen um?

Antwort WWA: Gewässerunterhaltung ist nur der Allgemeinheit verpflichtet. Wir bieten dem Eigentümer den Erwerb eines Uferstreifens an, so spart sich der Eigentümer die gesetzliche Beteiligtenleistung von 25 %, und die Unterhaltungskosten (Uferverbau) werden reduziert.

Der Betreiber der Wasserkraftanlage in Schiltberg möchte die erforderliche Wassermenge für die Fischaufstiegsanlage wissen und bezeichnet die geplante Maßnahme zur Durchgängigkeit als „Enteignung“ seines Wasserrechts.

Antwort WWA: Die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit ergibt sich aus dem § 34 WHG. Die erforderliche Wassermenge für die Fischaufstiegsanlage ist abhängig von der Lage am Gewässer und von der Bauweise und kann daher erst bei der Planung der Fischaufstiegsanlage festgelegt werden. Als fachliche Vorgabe (anerkannte Regeln der Technik) ist das DWA-Merkblatt M 509 „Fischaufstiegsanlagen“ zu beachten.

Der Betreiber der Spitalmühle meint, dass Totholz an der Weilach wegen der Verklausungsgefahr entfernt werden müsse und fragte in diesem Zusammenhang, wer zuständig sei für das Entnehmen der umgestürzten Bäume.

Antwort WWA: Bäume im Gewässer entnimmt der jeweils Unterhaltspflichtige, Gew.II.O. das WWA, Gew. 3.O. die Kommune und WKA/Triebwerkskanal der Betreiber. Der Freistaat Bayern lässt tote Bäume am Gewässerrand stehen, solange diese keine Gefahr für Menschen und Sachgüter darstellen, wie es z.B. an öffentlichen Wegen und Bebauungen sein kann.

Anton Kerle, Bgm. Altomünster: Die Sohlbefestigung in der Weilach bei Wollomoos ist marode und könnte aus Sicht der Gemeinde zurückgebaut werden.

Antwort WWA: Der Rückbau der Verbauung wird begrüßt. Diese Maßnahme aus dem Umsetzungskonzept ist u.U. förderbar vom Freistaat Bayern (RZWAs). Die Gemeinde wird gebe-

ten, sich hierzu an das zuständige WWA München zu wenden und sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Der Kreisfischereiverein Schrobenhausen fragt nach, ob auch Kieseinträge geplant sind?

Antwort WWA: Kies ist grundsätzlich in der Weilach vorhanden, und es sind auch Kiesbänke vorhanden. Geplant ist, dass durch den naturnahen Gewässerausbau neue Kieslaichplätze entstehen sollen.

Weiteres Vorgehen:

Das Umsetzungskonzept wird mit den erforderlichen Änderungen fertiggestellt und zur Genehmigung dem StMUV vorgelegt, anschließend wird das genehmigte Konzept im Internet auf der Homepage des WWA zur Verfügung gestellt. Den beteiligten Gemeinden wird eine Fassung in Papierform zugeschickt.

aufgestellt:

09.10.2018, Schiebel